



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Silberwaren- und Bijouterie - Museum Ott-Pausersche Fabrik
Rückübertragung der Betriebsträgerschaft seitens des Gmünder Museumsverein
e.V. an die Stadt Schwäbisch Gmünd**

Anlagen:

Vereinbarung über die Rückgabe der Betriebsträgerschaft zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Gmünder Museumsverein

Beschlussantrag:

1. Der Vereinbarung über die Rückgabe der Betriebsträgerschaft für die Silberwaren- und Bijouterie – Museum Ott-Pausersche Fabrik zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Gmünder Museumsverein wird zugestimmt.
2. Der Übernahme einer zunächst auf 2 Jahre befristeten Personalstelle in BAT VII, vom Gmünder Museumsverein e.V. auf die Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hatte sich in den Jahren 1986/1987 dazu entschieden, die Silberwaren- und Bijouteriefabrik Ott-Pauser zu erwerben und in dieser Silberwarenfabrik ein Silberwaren- und Bijouteriemuseum einzurichten.

Zum damaligen Zeitpunkt war seitens des Gemeinderats und der Stadtverwaltung davon ausgegangen worden, dass nicht die Stadt selbst dieses Museum „Ott-Pauser“ betreibt, sondern dass dies durch den Gmünder Museumsverein erfolgen sollte. Der Gmünder Museumsverein hatte sich zur Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Ott-Pausersche Fabrik bereit erklärt, sofern eine entsprechende Absicherung der Betriebsträgerschaft durch die Stadt erfolgt. Die Absicherung der Betriebsträgerschaft erfolgte insbesondere über eine Abmangelgarantie seitens der Stadt, welche u. a. in der Betriebsvereinbarung vom 23.09.1992 zwischen dem Museumsverein und der Stadt vertraglich geregelt wurde.

Der Betriebsabmangel belief sich im Haushaltsjahr 2003 auf 67.500,-- €.

Am 23.07.2003 hat der Gemeinderat entsprechend den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission beschlossen, dass dieser Zuschussbetrag für 2 Jahre um 25.000,-- € auf 42.500,-- € gekürzt werden soll.

Nach Unterrichtung des Museumsvereins durch die Stadt hat der Museumsverein mitgeteilt, dass zu diesen finanziellen Konditionen der Betrieb der Ott-Pauserschen Fabrik durch den Museumsverein nicht möglich sein wird. Der Museumsverein kündigte deshalb an, die Betriebsträgerschaft an die Stadt zurück geben zu wollen.

Entsprechend der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Gmünder Museumsverein vom 24.09.1992 wäre eine solche Rückübertragung durch Kündigung oder durch eine einvernehmliche Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Stadt möglich gewesen.

Obwohl einseitig dem Museumsverein eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund (Wegfall der Abmangelgarantie) oder aber für beide Seiten eine fristgerechte Kündigung möglich gewesen wäre, haben sich beide Seiten dazu entschieden, eine einvernehmliche vertragliche Lösung zu suchen.

Beide Seiten möchten vielmehr die Ott-Pausersche Fabrik in das städtische Museum integrieren und die konzeptionelle Weiterentwicklung durchführen. Durch die Eingliederung in das städtische Museum können Synergieeffekte im personellen und organisatorischen Bereich genutzt und so Kosten gespart werden. Der Museumsverein möchte die Stadt bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ott-Pauserschen Fabrik gerne unterstützen, sah sich jedoch nicht in der Lage, die anstehende künftige konzeptionelle Weiterentwicklung in eigener Verantwortung durchzuführen.



Die Stadt und der Museumsverein sind übereingekommen, die Betriebsträgerschaft zum 31.01.2004 vom Museumsverein an die Stadt rück zu übertragen.

Der Museumsverein hat derzeit für den Betrieb der Ott-Pauserschen Fabrik einen Geschäftsführer, eine Fachkraft, einen Kabinettmeister, eine Reinigungskraft sowie 8 Aufsichten beschäftigt.

Der Museumsverein hat mit Ausnahme des Dienstvertrages für die Fachkraft alle Dienstverträge zum 31.01.2004 einvernehmlich beendet.

Mit der jetzt beim Museumsverein beschäftigten Fachkraft, soll ein auf zunächst 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden. 25 % der Personalkosten werden hierbei aus dem Personaletat des Museums zu finanzieren sein.

Zu den Aufgaben der Fachkraft werden künftig zählen:

1. Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben
Übernahme der Aufgaben des ehemaligen Geschäftsführers mit Abrechnungen, Dienstplanerstellung, laufende Geschäfts- und Haushaltsführung, Museumsshop etc.
2. Technische Betreuung der Einrichtung
Instandhaltung, Überwachung und Unterhaltung der Ott-Pauserschen Fabrik (Alarm- und Brandmeldeanlage, Heizung, Maschinen, Ansprechpartner für Hochbauamt etc.).
3. Inventarisierung des Schriftarchivs (Geschäftsunterlagen)
Betreuung von Wissenschaftlern, Pflege und Bearbeitung
4. Konservatorische Betreuung
Wartung, Reinigung und Konservierung der Gesamtausstattung der Fabrik in den Ausstellungshallen sowie im Depot, und zwar der Maschinen, der Geschenke, Werkzeuge, Halbzeuge, Modelle: Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen in Absprache mit Restauratoren.
5. Museumspädagogik
Organisation und Durchführung von Führung und Vorführungen (mehrsprachig); Ansprechpartner für diverse Medien
6. Ausstellungstechnik
Mitarbeit an Sonderausstellungen (vorbereitende Recherchen, Umbauarbeiten und Einrichten von Sockeln etc., Beschilderungen, Reinigungsarbeiten etc.).



Mitteldeckung:

Mehrausgaben für die Stadtverwaltung entstehen nicht. Die anfallenden Sach- und Betriebskosten sowie die zusätzlichen Personalausgaben werden durch den wegfallenden Zuschuss an den Museumsverein für den Betrieb der Ott-Pauserschen Fabrik und aus den Personalmitteln des Museums (25 % der Personalkosten sind aus Personalmitteln des Museums gedeckt) finanziert.